

Verhaltenskodex für Lieferanten

Einleitung

Der Verbund der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH ist der größte Gesundheitsdienstleister der Region Heilbronn-Franken und steht in kommunaler Trägerschaft für eine umfassende Gesundheitsversorgung: menschlich zugewandt, fachlich auf höchstem Niveau und zukunftsfähig ausgestattet.

Der SLK-Verbund besteht aus drei Akutkrankenhäusern: Das Klinikum am Gesundbrunnen in Heilbronn, das Klinikum am Plattenwald in Bad Friedrichshall sowie die Fachklinik Löwenstein. Die Geriatriische Rehaklinik in Brackenheim komplettiert das stationäre Angebot. Insgesamt verfügt der SLK-Verbund über rund 1.600 Betten im stationären Bereich und betreibt darüber hinaus in Brackenheim und Möckmühl zwei ambulante Gesundheitszentren. Neben den medizinischen Einrichtungen gehören auch die SLK-Service GmbH, SLK-Praxis GmbH sowie die SLK-Management GmbH dazu.

Für die Menschen der Region Heilbronn-Franken bietet der gesamte SLK-Verbund ein umfassendes und wohnortnahes medizinisches Angebot - von der kompetenten Erst- und Grundversorgung bei Notfällen bis hin zur Spitzenmedizin auf universitärem Niveau in interdisziplinären Zentren.

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend „Verhaltenskodex“) der für den Einkauf und die Beschaffung von Leistungen gilt nur gegenüber Unternehmen, in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit und gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Die Regelungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, SLK-Service GmbH, SLK-Praxis GmbH und SLK-Management GmbH (nachfolgend „SLK-Kliniken“ genannt) und dem Auftragnehmer, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden.

Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Auftragnehmer verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die SLK-Kliniken Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge außerordentlich zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die

Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Anforderungen an den Auftragnehmer

Menschenrechte

Der Auftragnehmer respektiert die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Menschenrechte eines Jeden. Der Schutz der international anerkannten Menschenrechte ist zu unterstützen. Die Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen ist durch den Auftragnehmer zu verhindern.

Diskriminierung, Inklusion und Diversität

Die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Mitarbeiter in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Der Auftragnehmer fördert die Chancengleichheit am Arbeitsplatz und die Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter.

Keine Belästigung und keine Nötigung

Der Auftragnehmer toleriert kein Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt), das als sexuell, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch angesehen werden kann.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt werden.

Verbot der Kinderarbeit

Der Auftragnehmer ist aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Die Rechte junger Mitarbeiter sind zu schützen. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit von

Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Gesundheit und Sicherheit

Der Auftragnehmer sorgt für angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum wirksamen Schutz seiner Mitarbeiter vor Unfällen, chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren sowie Berufskrankheiten, einschließlich Mitarbeiterunterweisungen und persönlicher Schutzausrüstung. Der Auftragnehmer identifiziert und verhindert wirksam relevante Risiken und Notfallsituationen am Arbeitsplatz, in der öffentlichen Umgebung und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen und stellt geeignete Notfallpläne, regelmäßige Sicherheitsschulungen und Reaktionsverfahren sicher.

Vereinigungsfreiheit

Der Auftragnehmer respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Mitarbeitern muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren

Einsparung von Ressourcen

Der Auftragnehmer praktiziert eine systematische Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die dazu beiträgt, den Einsatz von Energie, Wasser und weiteren Rohstoffen entlang des gesamten Produktlebenszyklus zu reduzieren.

Vermeiden von kritischen Inhaltsstoffen

Zum Schutz des Lebens an Land und unter Wasser (Biodiversität) entscheidet sich der Auftragnehmer im Rahmen der Möglichkeiten für umweltfreundliches Rohmaterial. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Reduktion von Abfall

Der Auftragnehmer strebt an Abfälle zu minimieren und Kreislaufwirtschaft zu fördern, indem er wiederverwertbare Produkte und Verpackungen herstellt bzw. einsetzt und die Rückführung von Wertstoffen zum Recycling erleichtert.

Reduktion der Treibhausgasemissionen

Der Auftragnehmer reduziert die mit seinen Geschäftsaktivitäten verbundenen Treibhausgasmissionen wirksam. In diesem Zuge unterstützt er möglichst gebündelte Bestellungen, um den CO₂-Fußabdruck für den Transport zu minimieren.

Betriebliches Umweltmanagementsystem

Der Auftragnehmer beachtet die gesetzlichen Anforderungen sowie internationalen Normen zum Umweltschutz und richtet ein Umweltmanagementsystem ein oder wendet ein vergleichbares System an.

Fairer Wettbewerb

Die Regeln für einen fairen Wettbewerb sind unabdingbare Voraussetzung für eine leistungsorientierte Marktwirtschaft, um wirtschaftliche Effizienz, Entwicklung und Innovationen zu fördern. Daher achtet und fördert der Auftragnehmer den fairen Wettbewerb und agiert in Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbs- und/oder Kartellgesetzen.

Verbot von Korruption und Bestechung

Der Auftragnehmer duldet keine Art von Korruption, Bestechung oder Erpressung, er beteiligt sich in keiner Form daran. Dies umfasst auch jegliche illegalen Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Amtsträger, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Unseren Mitarbeitern werden keine Geschenke oder persönlichen Vorteile angeboten. In keinem Fall werden Geschenke oder Bewirtungen angeboten, um eine Geschäftsbeziehung unangemessen zu beeinflussen, bzw. die gegen geltendes Recht oder ethische Standards verstoßen.

Anti-Geldwäsche

Der Auftragnehmer hält alle für Deutschland geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche ein und setzt die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche Aktivitäten um. Es werden nur Geldmittel aus legitimen Quellen akzeptiert.

Bereitstellung von Produktdaten

Der Auftragnehmer stellt die nachhaltigkeitspezifischen Produktdaten entlang des Produktlebenszyklus nach Möglichkeit zur Verfügung.

Die Auftragnehmer müssen den SLK-Kliniken unverzüglich über rechtliche Angriffe, behördliche Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen informieren, die ihre Leistung in Bezug auf den Auftrag beeinträchtigen können.

Datenschutz

Der Auftragnehmer verwaltet und schützt alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der für ihn geltenden Rechtsordnung, z. B. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Auftragnehmern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das Unternehmen die Offenlegung der Lieferketten. Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

Kenntnisnahme und Einverständnis des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit Auftragsannahme verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Der Auftragnehmer erkennt mit Auftragsannahme an, dass die in diesem Verhaltenskodex zum Ausdruck gebrachten Bestimmungen einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung darstellen.

Der Auftragnehmer wird die SLK-Kliniken im Falle eines Verstoßes gegen die im Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze und Anforderungen unverzüglich informieren. Bei öffentlich geäußerten Beschwerden, z. B. in den Medien, über einen angeblichen Verstoß gegen die im Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze und Anforderungen oder über sonstige Vorfälle, die zu einer Schädigung des Ansehens der SLK-Kliniken führen könnten, wird den SLK-Kliniken auf Verlangen unverzüglich eine schriftliche Unternehmenserklärung zu den Vorwürfen übermittelt.